



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen
Telefon: (0551) 5074 - 213 oder 221
Telefax: (0551) 5074 - 202

Beschleunigte Zusammenlegung Rhume Rüdershausen (2750)

Az.: 611 - 2750 - 3082/2026

Göttingen, 20.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung

A. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Für die nach § 8 Abs. 1 FlurbG nachträglich zu dem Zusammenlegungsverfahren zugezogenen Flurstücke:

Gemeinde Duderstadt

Gemarkung Hilkerode

Flur 4, Flurstück 79/1, 86/1

Gemeinde Rhumspringe

Gemarkung Lütgenhausen

Flur 4, Flurstück 308/1, 227/10, 226, 225

Gemeinde Wollershausen

Gemarkung Wollershausen

Flur 3, Flurstück 130

ergeht die nachstehend aufgeführte Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren Rhume Rüdershausen berechtigen könnten, sind innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom 1. Tag der Bekanntmachung dieser Aufforderung, beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen anzumelden (§ 14 FlurbG).

Insbesondere kommen in Betracht:

- a) Rechte von Wasser- und Bodenverbänden, deren Gebiet mit dem Zusammenlegungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- b) Inhaber von Rechten an den zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Miet- oder ähnliche Rechte);
- c) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsgerechtigkeiten, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- d) Rechte an solchen (zuvor unter c) bezeichneten Rechten;
- e) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen wurden.

C. Feststellung der Wertermittlung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Rhume Rüdershausen wird hiermit das Ergebnis der Wertermittlung der durch die II. (611 - 2750 - 7086/2024) und III. (611 - 2750 - 4471/2025) Anordnung zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Grundstücke nach § 32 Satz 3 FlurbG verbindlich festgesetzt. Die zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG bewertet worden. Die unten genannten Werte entsprechen dem für das Zusammenlegungsverfahren Rhume Rüdershausen aufgestellten Wertermittlungsrahmen.

Die Wertermittlungskarten für die zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Flurstücke liegen in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 25.02.2026 beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen, aus.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme telefonisch einen Termin unter 0551/5074- 213 oder -237.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung	Wert (WVZ)
Wollershausen	3	130	Unland	0
Lütgenhausen	4	308/1	Brache	0
Lütgenhausen	4	225	Weg	0
Lütgenhausen	4	226	Weg	0
Lütgenhausen	4	227/10	Straße	0
Hilkerode	4	79/1	Grünland	7,15
Hilkerode	4	86/1	Grünland	72,87

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, oder bei der Geschäftsstelle Göttingen des ArL Braunschweig, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

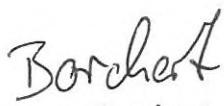
Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch spätestens am letzten Tag der Frist bei den o. a. Behörden eingeht.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten uns Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-bs.niedersachsen.de/> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Str. 40, 37083 Göttingen erhältlich.

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter
[https://www.arl-](https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/öffentliche_bekanntmachungen/)
[bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/öffentliche_bekanntmachungen/](https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/öffentliche_bekanntmachungen/)
eingesehen werden.




Borchert
(Sachbearbeiter)

